



- 1720120-V04 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Alexander Ulrich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin



Freiheit
Einheit
Demokratie

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**

Bundesminister der Verteidigung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

HALENSCHRIFT
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8000

FAX +49(0)30-18-24-8004

Berlin, 26. April 2010

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 18. März 2010, in dem Sie die Belastung der Bevölkerung in der Region Kaiserslautern durch militärischen Flugbetrieb ausgehend vom US-Militärflugplatz Ramstein ansprechen, danke ich Ihnen.

Das Bundesministerium der Verteidigung unterstützt die US-Streitkräfte in deren steten Bemühen, die Belastungen durch notwendige militärische Übungsfüge in Deutschland auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

In Bezug auf die von Ihnen angesprochene Belastung der Bevölkerung im Umfeld des Militärflugplatzes Ramstein wurden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der örtlichen Fluglärmkommission, zuletzt am 7. April diesen Jahres, durch die verantwortlichen US-Kommandeure in Absprache mit Vertretern der umliegenden Gemeinden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen entwickelt und umgesetzt.

Die an allen Militärflugplätzen in Deutschland eingerichteten Fluglärmkommissionen haben sich als wirkungsvolles Instrument erwiesen, über die jeweiligen Übungsnotwendigkeiten aufzuklären und gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort zu einvernehmlichen Regelungen mit dem Ziel der Reduzierung der Belastungen zu kommen.

Die Antworten auf Ihre konkreten Fragen bitte ich der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Frage 1:

Die angesprochene Belastung der Bevölkerung resultiert im Kern aus den Starts und Landungen von Luftfahrzeugen der US-Streitkräfte sowie deren Übungsflugbetrieb in der Platzrunde am US-Militärflugplatz Ramstein. Das Üben fliegerischer Verfahren in der Platzrunde ist für das Erlangen und den Erhalt eines professionellen Ausbildungsstandes der fliegenden Besatzungen und des Flugkontrollpersonals unerlässlich.

Das Flugaufkommen im Bereich des US-Militärflugplatzes Ramstein wird mittels des Zentralen Flugüberwachungssystems „ZFÜ“ durch die Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr im Luftwaffenamt überwacht. Eine Auswertung der vorhandenen Flugdatenaufzeichnungen für den Nahbereich des US-Militärflugplatzes Ramstein zeigt im Zeitraum seit 2007 keine Zunahme des militärischen Flugbetriebes in den als besonders störend empfundenen Flughöhen der Platzrunde. Verstöße gegen geltende Bestimmungen wurden dabei bisher nicht festgestellt.

Darüber hinaus wurden die auch vom US-Militärflugplatz Ramstein operierenden US-Transportluftfahrzeuge vom Typ C-130 J Herkules in 2009 mit neuen Triebwerken ausgerüstet. Diese ermöglichen im Ergebnis eine Reduzierung der Belastung während der Warmlaufphase am Boden sowie eine erneute Anpassung der Platzrunde.

Zur Frage 2:

Zentrale Ansprechstelle für Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger gegen militärischen Flugbetrieb ist die Flugbetriebs- und Informationszentrale der Bundeswehr (FLIZ bzw. „Bürgertelefon“ 0800-8620730 und www.luftwaffe.de) im Luftwaffenamt. Neben allgemeinen Informationen zum Thema Fluglärm und Tiefflug erhalten Anrufer dort Auskunft über geplante fliegerische Übungsvorhaben nicht nur der Bundeswehr, sondern auch von verbündeten Streitkräften im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland. Es werden eingehende telefonische und schriftliche Beschwerden registriert und nach Auswertung aller verfügbaren Daten individuell beantwortet. Bei festgestellten Verstößen gegen flugbetriebliche Regelungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

In 2009 sind in der Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr 458 Beschwerden gegen den militärischen Flugbetrieb aus der Region um den US-Militärflugplatz Ramstein eingegangen.

Zur Frage 3 und 5:

Maßnahmen zum Schallschutz am US-Militärflugplatz Ramstein wurden in der luftrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des Militärflugplatzes angeordnet,

Umwelt- und Gesundheitsschutz sind allgemein zugänglich unter folgenden Internetadressen einzusehen:

http://www.schallschutzprogramm.de/hm/con_01.htm/
http://web2.kaiserslautern.de/le-ben_in_kl/umwelt/laerm/fluglaerm/schallschutz/?lang=de..

Die erteilte Genehmigung ist seit 13. November 2009 bestandskräftig.

Zur Frage 4:

Im Rahmen der Genehmigung zur Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein wurden u.a. folgende Gutachten beauftragt:

Das schalltechnische Gutachten zum Zwecke der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Fluglärmimmissionen am US-Militärflugplatz Ramstein der Firma AVIA Consult Rüdiger Bartel und Klaus Schmelter vom 15. April 2004.

Das medizinische Gutachten über die Auswirkungen des Flug- und Bodenlärms sowie die Schadstoffimmissionen der Professoren Dr. med. Klaus Scheuch und Dr. med. Dr. phil. Gerd Jansen vom 27. März 2002.

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegt ferner der Abschlussbericht über eine Fall-Kontroll-Studie von Prof. Dr. med. Greiser vom März 2010 vor. Der Bericht befasst sich mit **kardiovaskulären und psychischen Erkrankungen im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn.**

Zur Frage 6:

Nein. Zurzeit wird die Studie von Prof. Dr. med. Greiser in Fachkreisen kritisch und kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise und der Ableitung möglicher Kausalzusammenhänge.

In der veröffentlichten Studie wurden Diagnosen zu Herz-Kreislauf-Störungen und zu psychischen Erkrankungen unter der Überschrift „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn“ untersucht.

Das Umweltbundesamt beabsichtigt, zu der Thematik des Nachtfluglärms eine gesonderte Fachtagung durchzuführen und eröffnet damit auf Expertenebene eine weitere Möglichkeit, um die Methodik und die Schlussfolgerungen der Studie zu analysieren.

Zur Frage 7:

Die Vorsorgemaßnahmen des Katastrophenschutzes liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung.

Zur Frage 8:

Um im Rahmen der Auftragserfüllung der Streitkräfte die Durchführung eines sicheren militärischen Flugbetriebs im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, sind im militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland (MILAIP) für alle militärischen Luftraumnutzer verbindliche flugbetriebliche Regelungen festgelegt worden.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird mit dem Zentralen Flugüberwachungssystem „ZFÜ“ der Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr im Luftwaffenamt überwacht.